



HVBG

HVBG-Info 29/1995 vom 06.10.1995, S. 2465 - 2469, DOK 371.2/017-BSG

**UV-Schutz (§§ 539 Abs. 1 Nr. 1, 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) bei Außenantennenarbeiten zur Verbesserung des Bildempfangs privat genutzter Fernsehgeräte im Betrieb - BSG-Urteil vom 11.05.1995 - 2 RU 8/94**

UV-Schutz (§§ 539 Abs. 1 Nr. 1, 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) bei Außenantennenarbeiten zur Verbesserung des Bildempfangs privat genutzter Fernsehgeräte im Betrieb;

hier: BSG-Urteil vom 11.05.1995 - 2 RU 8/94 -

Das BSG hat mit Urteil vom 11.05.1995 - 2 RU 8/94 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Der Betrieb privater Fernsehgeräte in einem Betriebsgebäude einschließlich der dazu nötigen Montage einer Außenantenne steht unter dem Schutz der Unfallversicherung, wenn er vom Arbeitgeber zwecks gesteigerter Arbeitsmotivation durch soziale Arbeitsplatzgestaltung gebilligt wird.